

Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses
zur Bezuschussung der Weihnachtsbeleuchtung

vom 10.03.1999

Dem Antrag des Rats Herrn Uwe Brandhorst vom 01.12.1998, der Werbegemeinschaft bis auf Widerruf einen jährlichen Zuschuss für die Übernahme der Stromkosten der Weihnachtsbeleuchtung zu gewähren, wird zugestimmt.

Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses
zur Bezuschussung der Weihnachtsbeleuchtung

vom 28.09.2016

Der Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.03.1999 wird geändert: Ab diesem Jahr wird dem Wirtschaftsförderungsverein für die Stromkosten der Weihnachtsbeleuchtung ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 600,00 € gewährt.

Es handelt sich dabei um einen Pauschalbetrag.

Die Bewilligung ist zunächst befristet auf drei Jahre. Dann wird die Höhe des pauschalen Zuschusses anhand der Kostenentwicklung überprüft.

Der Zuschuss wird im Nachhinein nach Vorlage der Stromkostenabrechnungen ausbezahlt und ist spätestens jeweils bis zum 30.11. eines Jahres abzurufen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Bezuschussung der Weihnachtsbeleuchtung durch Beschluss vom 04.12.2019 um drei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.